



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.10.2016

ANFRAGE
Anwohnerparken – Gibt es doppelte Lizenzen?

Die Regularien für die Erteilung eines Parkausweises in einem Parklizenzgebiet sehen vor, dass pro Bewohner bzw. Fahrzeug nur ein Ausweis ausgestellt wird. Bewohner, die über eine private Garage oder einen Stellplatz verfügen, dürfen keinen Ausweis beantragen. Entsprechende Regelungen für Anwohnergaragen sind nirgends explizit aufgeführt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Dürfen Bewohner, die eine Berechtigung für eine städtische oder private Anwohnergarage haben, dennoch einen Ausweis für ein Parklizenzgebiet beantragen?
2. Gelten die Berechtigungen für eine Anwohnergarage unter Umständen auch für das zugehörige Parklizenzgebiet, bspw. wenn die Garage voll besetzt ist?

Initiative: **Johann Altmann**
weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer